

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

**Localblatt für Wilsdruff,**

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Sühdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohen, Mohorn, Münzig, Rentkirchen, Ranneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Truck und Besatz von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 145.

Sonnabend, den 8. Dezember 1900.

58. Jahrg.

Zum **Schutz der Bauarbeiter** wird hierdurch vorbezüglich besonderer Vorschriften im einzelnen Falle Folgendes angeordnet:

- Die Bestimmungen unter Ziffer 2-6 finden Anwendung:
  - bei **Hochbauten**, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbau-Ausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbau-Ausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und dergleichen, werden nicht in diese Zahl eingerechnet;
  - bei **Tiefbauten**, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.Während der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März sind bei Hoch- und Tiefbauten auch für weniger als 10 dauernd beschäftigte Personen Unterkunftsräume nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziffer 2 zu beschaffen, wenn nicht innerhalb 750 m Entfernung vom Beschäftigungsort geeignete Räume in Gebäuden zu erlangen sind. Ausnahmen von dieser Vorschrift können in geeigneten Fällen von der Bau-Polizeibehörde gestattet werden.
- Zur **Unterkunft** für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. Ziffer 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.  
Der betreffende Raum muß genügend erhellt sein, einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.  
Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen, die stets in reinlichem Zustande zu erhalten sind, nicht gelagert werden.  
Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.  
Für schwebende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.
- Bereitet in dicht bebauten Ortschaften die Herstellung besonderer Unterkunfts-

- räume unverhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann auch in anderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schankwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann verwiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt daselbst auch ohne Entnahme von Speisen oder Getränken gestattet wird.
- Bei Hochbauten müssen für die in Ziffer 1 bezeichneten Personen **Aborte** in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient. Die Aborte müssen derartig eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falls sind vor den Thüren Blenden anzubringen.  
Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.
  - Für die nach Ziffer 3 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittels Stalkonstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Zug- und Stoßbretter zu verbeden. Bei Tiefbauten in freier, von Wohngebäuden entfernter Lage kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.
  - Die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.
  - Vom 15. November bis 15. März dürfen **Stuckateure, Putzer- und Töpferarbeiten** in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.
  - In Räumen, in denen **offene Kohlfener** ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Kohlförde beaufsichtigenden Personen betreten werden.
  - Arbeiterinnen** dürfen nur auf solchen Gerüsten Beschäftigung finden, deren Stockwerke durchaus blatt mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch eine schiefe Ebene verbunden sind.

Meißen, am 16. Oktober 1900.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
von Schroeter.

Nr. 2220 D.

D.

### Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser, der Mittwoch Nachmittag den Herzog von Alenbourg zur Tafel bei sich sah, hörte am Donnerstag Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Generalinspektors der Füsiliere v. Blantz, des Präses der Artillerie-Prüfungskommission, bayrischen Generalleutnants Fehrn. Fuchs von Vimbach, des Kriegsministers v. Goltzler und des Generaladjutanten von Hahnle. Mittags empfing Sr. Majestät das Oberhaupt der mohamedanisch-indischen Koja-Sekte, Aga Khan aus Bombay. Am 1. Uhr reiste der Monarch nach Königs-Wusterhausen in der Mark zur Jagd.

Deutscher Reichstag. Berlin, 5. Dezember. Ein „schwarzliches Gewimmel“ herrscht im Reichstag, der Toleranzantrag des Centrums steht auf der Tagesordnung und führt die unbekanntesten Gesichter in den Saal. Wohl keiner von den Caplänen und Bauernwirthen des Herrn Lieber fehlt heute, wo es gilt, den Jesuiten das Hinterrücken zu erschließen. Auf dem historischen Gespitz hat Graf Bülow pünktlich Platz genommen, neben ihm als Minister für unvorhergesehene Fälle Graf Posadowsky und als juristischer Beirath Herr Niederding. Sie sind nicht sonderlich aufgeregt, ruhig blicken sie hinab auf das Centrumsbattillon, dessen natürliche und unnatürliche Tonsuren, wohl ausgerüstet und vorwurfsvoll zum Himmel starren. Ja, Graf Bülow erwartet nicht einmal den Angriff, er kommt ihm zuvor, indem er noch vor dem Antragsteller den Kampf eröffnet. Und was er sagt, das fällt trotz der höflichen Form dem Centrum schwer auf die Nerven. Er lehnt es im Namen der verbündeten Regierungen ab, einem Antrag zuzustimmen, der die Competenzen der Einzelstaaten in einer der wichtigsten Materien einengen; er würde das Vertrauen, das ihm von den Bundesstaaten entgegengebracht wird, von Grund aus zerstreuen, wenn er eine andere Haltung einnähme. Dieser unerwartete Vorstoß

brachte Herrn Lieber stark aus dem Concept, der erste Theil seiner Rede wurde denn auch recht stockend und unsicher vorgetragen, bis er endlich in das rechte Fahrwasser gelangte. Immerhin gestand er ganz offen, daß die Tendenz seines Antrages sich vornehmlich gegen Braunschweig, Mecklenburg und Sachsen richte, und man dürfte nicht irren, wenn man in der bekannten Wechselburger Affaire die Ursache des Vorstoßes und die Leipziger Kreisaustrittsmannschaft, die den ablehnenden Bescheid fällt, gewissermaßen als die Mutter eines neuen Kulturkampfes ansieht. Herr Lieber sprach lange, aber nicht sonderlich wirkungsvoll. Er war niemals ein Feuerkopf, seit seiner letzten Krankheit ist er geradezu matt geworden. Das zeigte sich schon neulich in der Debatte über China. Immerhin fand er bei den Conservativen insofern Gegenliebe, als ihr Vertreter, Graf Stolberg, in einigen würdigen Worten erklärte, seine Partei werde sich einer Commissionsberatung nicht widersetzen. Für die Sozialdemokraten sprach der frühere päpstliche Juaber Herr v. Bollmar, der mit seiner riesigen Figur und seinem scharf geschnittenen Gesicht eine der interessantesten Erscheinungen des ganzen Reichstages ist. Er machte sich das Vergnügen, in laugen Ausführungen nachzuweisen, daß die katholische Kirche ihrem ganzen Wesen nach keine dogmatische Toleranz duldet, und diese Ausführungen schließlich als Citate aus den Werken des Cardinals Hergenröther festzustellen. Auch sonst war der bayerische Sozialist dem Centrum nicht gerade angenehm; es klang ihm weder der Nachweis, daß die Alerikalen als Minorität stets forderten, was sie als Majorität Anderen verweigern, nicht sehr erfreulich in die Ohren und ebensowenig die Anspielungen auf den Bildungsgang der jungen Capläne. Aber Herr von Bollmar ist dennoch dem Centrumsantrag geneigt, weil seine Partei grundsätzlich jeden staatlichen Zwang ablehne, er geht sogar weiter, er will nicht nur für die anerkannten Religionsbekenntnisse, sondern für jeden Glauben volle Freiheit. Auch Herr Bassermann hat eine lange

Rede präparirt. Er predigt dem Centrum die Lehre quia non movens, diese, die endlich zur Ruhe gelangten, nicht von Neuem in Bewegung zu bringen. Der Centrumsantrag aber enthalte diese Gefahr, er bringe Unfrieden statt des Friedens. Es gebe so viele wirtschaftliche und soziale Probleme, die der Lösung harren, daß man nicht auch religiöse Fragen aufwerfen dürfe. Natürlich ergriff für den Freireligiösen Herr Eugen Richter das Wort, aber weder bei ihm, noch bei Herrn Bassermann war noch etwas von dem Feuer der Kulturkampfzeit zu bemerken; nur dem Abgeordneten für Hagen gelang es, durch die Bemerkung, er habe von dem Reichskanzler, als er ausrufend, eine Begründung der gegen den alten Krüger beabsichtigten Haltung erwartete, eine lebhaftere Stimmung zu erzielen. Ihm folgte nach weiteren politischen Intermezzen Herr Richter, der jedoch, ganz wider Gewohnheit, den Faden seiner Rede bald durchschnitt und dem freikonservativen Constatioralrath Stodmann das Wort schon nach einer Viertelstunde überließ. Und auch er, dessen Partei unter Bethusy Duc die Führung im Kampfe hatte, blieb zahm und brav; auch er nahm Anstand, auf das Materielle des Antrages einzugehen, um sich rein auf die verfassungsrechtliche Seite zu beschränken. Mit einer gewaltigen Kulturpause nach bayerischer Melodie legte erst der Passauer Domarchivar Pfähler ein, der unzüchtige Gräulichkeiten des jetzigen Zustandes aufzuzählen suchte. Starr vor Entsetzen vernahm es die Capläne und Bauernwirthe des Centrums. Vor Allem hat sich Herr Richter gekränkt über die bekannte Affaire von der Wechselburg, die er getreu nach dem Muster der Alerikalen Presse als eine erschreckende Beleidigung der katholischen Kirche hinstellte. Aber hiermit rief er den sächsischen Vertreter Grafen Dohenthal auf den Plan, der in sachlicher, ruhiger Weise das ganze Material entrollte. Als dann auch der mecklenburgische Vertreter seine engere Heimath zu verteidigen suchte, unterbrach ihn ebenfalls wie den Gesandten von Braunschweig dauernd das wiederholte